

Bezuschussungsrichtlinien privater Bauvorhaben

1. Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen und Gebäuden

- Zuschüsse in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten
 - Zusätzlich steuerliche Abschreibung des Eigenanteils nach § 7h Einkommensteuergesetz möglich (nur bei privaten Eigentümern)
-

2. Sanierungsbedingter Abbruch von Gebäuden

- Erstattung von 100 % der Abbruchkosten
 - Entschädigung von 100 % des Gebäuderestwertes laut Gutachten
-

3. Wesentliche Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet
 - Die Sanierungsziele werden beachtet
 - Das Bauvorhaben und die Außengestaltung ist mit der Stadt / STEG abgestimmt
 - Die Wohnverhältnisse werden dem heutigen Standard angepasst
 - Die Modernisierungsmaßnahmen sind wirtschaftlich vertretbar
 - Vor Baubeginn wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Stadt abgeschlossen
-

4. Information und Beratung

Zur Information und Beratung stehen Ihnen zur Verfügung:

Stadt Vöhrenbach
Stadtbauamt
Friedrichstraße 8
78147 Vöhrenbach

Ansprechpartnerin: Christine Breithut
Telefon: 07727 / 501 - 130
Email: breithut@voehrenbach.de

STEG Stadtentwicklung GmbH
Geschäftsstelle Rottweil
Königstraße 8
78628 Rottweil

Ansprechpartner: Mike Lux
Telefon: 0741 / 174 66 - 15
Email: mike.lux@steg.de

BEISPIELE FÜR ERNEUERUNGEN:

Haustechnische Verbesserungen

Sanitäre, heizungs-, lüftungs- und elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden



Wohntechnische Verbesserungen

Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen, Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen, Verbesserungen im Sanitärbereich (WC, Bäder), alten- bzw. behindertengerechter Ausbau.



Bautechnische Verbesserungen

Erhöhung der Wärmedämmung und des Schallschutzes an Wänden, Decken, und Fußböden, Fenstern und Türen



Erschließungstechnische Verbesserungen

Ver- und Entsorgung im Gebäude (Elektrizität, Gas, Wasser und Abwasser)



Förderfähig im Zusammenhang mit Erneuerungsmaßnahmen

- Trockenlegung von Wänden und Böden
- Ausbesserung und Ersatz von Dachbelägen und die Verbesserung der Dachkonstruktion
- Erneuerung des schadhaften Außenputzes und Regenrinnen, Fallrohre und Verwahrungen
- Ersatz schadhafter Fenster- und Rollläden
- Ersatz und Ausbesserung schadhafter Wand- und Deckenbeschichtungen und Bodenbeläge